

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Für alle Fälle gut versichert

1 **IM ALLTAG UND ZUHAUSE**
HAFTPFLICHT-, HAUSRAT- UND
WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

2 **IM KRANKHEITSFALL**
KRANKEN- UND PFLEGE-
VERSICHERUNG

3 **IN BERUF UND FREIZEIT**
BERUFSUNFÄHIGKEITS- UND
UNFALLVERSICHERUNG

Sieben Versicherungen, über die es sich nachzudenken lohnt

Antworten auf brennende Fragen

Bin ich richtig versichert? Habe ich auch bei einem Unfall oder einer Krankheit ausreichend Schutz? Welche Versicherungen sind ein absolutes „Muss“, um keine unkalkulierbaren finanziellen Risiken einzugehen? Wie kann ich aus der Fülle an angebotenen Versicherungen die für mich wirklich sinnvollen herausfiltern? Was muss ich bedenken, wenn ich eine Versicherung erst einmal abgeschlossen habe? Und wo finde ich den passenden Partner, der mich umfassend und professionell berät und unterstützt? Diese Ausgabe von VR Aktuell gibt kompakt zusammengefasst Antworten auf Fragen, die sich vermutlich viele stellen.

Risiken individuell absichern

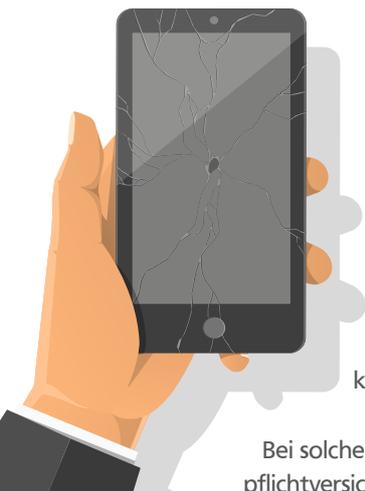
„Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich!“ – Das wusste schon Erich Kästner. Doch auch wenn im Leben mitunter viele Gefahren lauern: Zumindest gegen ihre finanziellen Folgen kann man sich in den meisten Fällen gut absichern, sei es zuhause, im Straßenverkehr oder bei der eigenen Gesundheit. Je nach individuellen Bedürfnissen kann sich jeder Einzelne seinen ganz persönlichen Versicherungsschutz zusammenstellen. Doch welche Versicherungen gibt es überhaupt, was leisten sie und wann ist welcher Schutz sinnvoll? VR Aktuell stellt hier sieben Versicherungen vor, die jeder kennen (und haben) sollte.

1 IM ALLTAG UND ZUHAUSE HAFTPFLICHT-, HAUSRAT- UND WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG



Ein absolutes Muss: die Privathaftpflichtversicherung

Für Autobesitzer ist eine Kfz-Haftpflichtversicherung seit vielen Jahren Pflicht. Aber auch im privaten Bereich ist sie jedem dringend zu empfehlen. Denn: Unglücke können immer und überall passieren – aus Zufall, Leichtsinn oder Unachtsamkeit. Generell gilt: Wer einen Schaden anrichtet, muss dafür haften, und zwar in unbegrenzter Höhe und ein Leben lang. „Jeder, der das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines anderen verletzt, muss Schadenersatz leisten“, heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Wer also beispielsweise einen Unfall verursacht und dabei andere Personen schwer verletzt, muss nicht nur die Behandlungskosten tragen, sondern gegebenenfalls auch für Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, eine Haushaltshilfe oder gar für eine lebenslange Rente aufkommen. Das kann schnell in die Millionen gehen.



Bei solchen Forderungen tritt die Privathaftpflichtversicherung ein. Je nach Versicherer geht das Leistungsspektrum aber teilweise noch darüber hinaus. Anbieter wie die R+V, der Versicherungsspezialist der Volksbanken und Raiffeisenbanken, leisten beispielsweise auch bei bestimmten Schäden, für die laut Gesetz gar keine Haftung besteht – etwa wenn Umzugshelfer aus dem Freundeskreis versehentlich den teuren Fernseher fallen lassen oder die eigenen kleinen Kinder den Wagen des Nachbarn zerkratzen.

Bei Feuer, Wasser oder Diebstahl: die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Bei Feuer, Wasser oder Diebstahl: die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Die Hausratversicherung schützt den Wert aller Gegenstände in der Wohnung. Das bedeutet: Sie ersetzt Schäden, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser oder Sturm und Hagel entstehen. Dabei gilt: Alles, was bei einem Umzug mitgenommen werden kann, gehört zum Versicherungsumfang einer Hausratversicherung. Also zum Beispiel auch die Musikinstrumente der Kinder, Sportgeräte, Elektrogeräte wie

Waschmaschinen, Kühlschränke, Stereoanlagen, Fernseher und Computer, ja sogar Tapeten und Gardinen. Während Versicherte früher in einem Schadenfall jeden Gegenstand angeben mussten, arbeiten Versicherer wie beispielsweise die R+V heute nach dem sogenannten Wohnflächenmodell: Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde lediglich die korrekte Quadratmeterzahl an, und im Falle eines Schadens erstattet die Versicherung dann den Wert der zerstörten Einrichtung. Prüfungen gibt es nur noch im Einzelfall.

Wer nicht zur Miete wohnt, sondern ein Eigenheim besitzt, benötigt außerdem eine Wohngebäudeversicherung. Sie übernimmt die Kosten für Schäden, die am Haus entstehen – etwa wenn ein Brand ausbricht, ein Sturm die Markisen von der Fassade reißt, Hagel die Rollläden zerstört, der Blitz einschlägt oder nach einem Rohrbruch Wasser durch die Wände sickert und sich überall Schimmel bildet. Zusatzbausteine in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung schützen die Kunden auch bei Schäden, die beispielsweise durch Starkregen, Überschwemmung und Rückstau entstehen.



Gestaltungsvielfalt für Privatpatienten: die private Kranken-Vollversicherung

Die eigene Gesundheit ist das höchste Gut. Den passenden Versicherungsschutz zu finden, ist deshalb eine wichtige Entscheidung. Prinzipiell gibt es in Deutschland zwei Systeme – die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Anders als Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Privatversicherte ihre Absicherung in großen

Teilen frei nach ihren Wünschen gestalten. Viele Tarifmodelle übernehmen die Kosten für Leistungen, die die GKV nicht vorsieht, wie etwa für die Behandlung durch den Chefarzt oder die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer, alternative Heilmethoden oder hochwertige Behandlungsformen beim Zahnersatz.



Es besteht zudem ein lebenslanges Leistungsversprechen, das heißt, einmal vereinbarte Leistungen dürfen – im Gegensatz zur GKV – nicht gekürzt werden. Um jedem Kundenbedarf gerecht zu werden, bietet die R+V mit dem R+V-Gesundheitskonzept AGIL drei Leistungsstufen mit jeweils vier Selbstbehaltsvarianten. Die gleichen Leistungsstufen gelten für das R+V-Beihilfekonzept. Abschließen kann eine private Kranken-Vollversicherung jeder, der nicht versicherungspflichtig in der GKV ist. Dazu gehören beispielsweise Selbstständige und Freiberufler, Beamte oder Arbeitnehmer mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze (2020: 62.550 Euro).

Gesundheitsschutz nach Maß: die private Kranken-Zusatzversicherung

Die Leistungen der privaten Kranken-Zusatzversicherung lassen sich am besten an einem Beispiel demonstrieren: Rolf M. (50) ist schockiert – sein Zahnarzt hat ihm für zwei Inlays rund 1.000 Euro in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt davon nur etwa 90 Euro. Gut, dass sich Rolf M. für den Tarif „Zahn premium“ der R+V Versicherung entschieden hat. Im konkreten Fall bekommt er deshalb zusätzlich 810 Euro erstattet, sodass er am Ende lediglich 100 Euro selbst zahlen muss. Die gesetzliche Krankenversicherung bietet nur eine Grundversorgung. In einigen Bereichen müssen die Versicherten die Kosten ganz oder teilweise selbst tragen. Eine Zusatzversicherung wie bei Rolf M. kann helfen, die finanzielle Belastung zu reduzieren und eine hochwertige medizinische Versorgung bezahlbar zu halten. Die Palette der Kranken-Zusatzversicherungen ist dabei groß: Es können Leistungen von Sehhilfen, die Behandlung mit Naturheilverfahren bis hin zum Zahnersatz und zur Chefarztbehandlung im Krankenhaus versichert werden. Für jeden Anspruch ist der passende Tarif dabei.

Die R+V hat auch attraktive Produktbündel im Programm, zum Beispiel für Mitglieder von Genossenschaftsbanken. Ein Baustein sollte auf jeden Fall immer mit dabei sein: die Auslandsreise-Krankenversicherung, die es sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien gibt. Bei einem Versicherungsfall im Ausland übernimmt sie die – teilweise deutlich höheren – Behandlungskosten und den notwendigen Rücktransport. Somit ist man auch hier finanziell auf der sicheren Seite.

Vorsorge für den Pflegefall: die private Pflege-Zusatzversicherung

Die Zahlen sind erschreckend: Ende 2017 gab es bereits über 3,4 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland. Tendenz: steigend. Mehr als jeder zweite Deutsche wird im Lebensverlauf pflegebedürftig. Auch junge Menschen sind davor nicht sicher, denn schwere Erkrankungen oder Unfälle können jeden treffen. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet lediglich eine Grundabsicherung und übernimmt daher nur einen Teil der Kosten. Rechtzeitige Vorsorge ist also dringend zu empfehlen.

So bietet die R+V mit der R+V-Pflegevorsorge ein leistungsstarkes Pflegemonatsgeld, mit dem die laufenden Eigenbeteiligungen im Pflegefall reduziert werden können. Wesentliche Produktmerkmale sind Assistance-Leistungen, durch die Pflegebedürftige und deren Angehörige Hilfe im Notfall bekommen, und Anpassungsmöglichkeiten an veränderte Lebenssituationen. Die R+V unterstützt hier zum Beispiel mit Beitragspausen nach der Geburt eines Kindes bei weiterhin vollem Versicherungsschutz und der Zahlung des doppelten Pflegemonatsgeldes, wenn ein versicherter Elternteil pflegebedürftig wird und noch minderjährige Kinder hat. Und gerade zu Beginn der Pflegebedürftigkeit entstehen oft hohe Kosten, beispielsweise durch Umbaumaßnahmen. Die Einmalleistung Pflegevorsorge cash ergänzt hier die Monatsgelder. Die R+V-Pflegevorsorge gibt es für Mitglieder von Genossenschaftsbanken auch zum attraktiven Mitgliedertarif mit Beitragsvorteil.



3

IN BERUF UND FREIZEIT BERUFSUNFÄHIGKEITS- UND UNFALLVERSICHERUNG

Einkommen absichern: die Berufsunfähigkeitsversicherung

Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch: Statistisch gesehen ist jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland im Laufe seines Lebens zumindest zeitweise davon betroffen und kann aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung seinen Beruf nicht mehr ausüben. Vom Staat ist in diesem Fall kaum finanzielle Hilfe zu erwarten. Wer sich und seine Familie langfristig vor den finanziellen Folgen absichern will, sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) abschließen – und zwar möglichst schon in jungen Jahren. Bei Berufsunfähigkeit zahlt der Versicherer dann eine vereinbarte Monatsrente. Für eine optimale Absicherung sollte außerdem eine Dynamik, wie sie beispielsweise die R+V Versicherung anbietet, eingeschlossen sein, um Inflationsverluste langfristig auszugleichen. Ideal ist es, auch eine garantierte Rentensteigerung zu vereinbaren. Damit erhöht sich im Leistungsfall regelmäßig die Rente, beispielsweise um jährlich fünf Prozent. Auch auf die sogenannte Nachversicherungsgarantie sollte man achten – also die Möglichkeit, die Rente ohne neue Gesundheitsprüfung anzupassen. Etwa dann, wenn das Jahreseinkommen deutlich steigt.

Für den Fall eines Falles: die Unfallversicherung

Schnell ist es passiert: Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit, und schon ist man auf der nassen Treppe ausgerutscht, mit dem Auto verunglückt oder beim Sport übel mit dem Fuß umgknickt. Allein 1,6 Millionen Kinder verunglücken jedes Jahr in Deutschland, mehr als eine halbe Million von ihnen zu Hause oder im Freizeitbereich. Treffen kann es jeden – jederzeit. Hinzu kommt: Beim Sport, zuhause oder im Urlaub greift der gesetz-



liche Unfallschutz nicht. Er gilt nur am Arbeitsplatz und auf dem direkten Arbeitsweg von zuhause und nachhause. Etwa 70 Prozent aller Unfälle passieren aber in der Freizeit. Gegen die alltäglichen Missgeschicke empfiehlt sich deshalb ein zusätzlicher Schutz in Form einer privaten Unfallversicherung. Bei ihr lässt sich der Versicherungsschutz ganz nach den persönlichen Wünschen gestalten: als reine Risikovorsorge, zur Hinterbliebenenversorgung oder als zusätzliche Kapitalvorsorge. Zum Leistungsumfang gehören beispielsweise eine einmalige Kapitalleistung oder auch eine lebenslange monatliche Unfallrente, um den Lebensstandard auch bei einer Invalidität langfristig zu sichern.

Gut beraten

Für weitere Informationen rund um die Absicherung stehen Ihnen die Berater Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort gern mit Rat und Tat zur Seite. Gehen Sie auf Nummer sicher und lassen Sie sich direkt und persönlich genossenschaftlich beraten.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Autor: Dr. Karsten Eichner, Pressesprecher R+V Versicherung
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden, E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender) und Franz-J. Köllner, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH, Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte August 2020 abgeschlossen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.